

Stromtarifverordnung der Gemeinde Sufers

Gültig ab 1. Januar 2015

Art. 1 Strompreis

Der Strompreis beträgt einheitlich 9 Rappen pro kWh inklusive Mehrwertsteuer.

Art. 2 Grundgebühren

Die jährlichen Grundgebühren inklusive Mehrwertsteuer richten sich nach der Grösse der Bezügersicherung.

Anschluss	230 V	400 V	Drehstrom				
Bezügersicherung	25 A	25 A	63 A	100 A	200 A	300 A	>300 A
Franken	26.40	52.80	104.40	207.60	415.20	830.40	1659.60

Art. 3 Abgabe an Gemeinwesen

¹ Die Gemeinde Sufers erhebt bei den Endverbrauchern auf ihrem Gemeindegebiet eine Abgabe an das Gemeinwesen in der Höhe von 4 Rappen pro kWh inklusive die jeweilige Mehrwertsteuer.

² Diese Abgabe wird den Endverbrauchern in ihrem Gemeindegebiet mit einem Jahresendverbrauch von weniger als 100 MWh pro Verbrauchsstätte wieder zurückerstattet.

³ Die Gesamtabrechnung gemäss Absatz 1 (Abgabbeerhebung) und Absatz 2 (Rückerstattung) erfolgt jährlich gemäss Zählerablesung.

Art. 3 Abrechnungsperiode

Die Abrechnung erfolgt auf das Ende des Kalenderjahres. Ende Juni wird eine Akontorechnung gestellt.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle bisherigen Bestimmungen und Beschlüsse betreffend Energieabgabe aufgehoben.

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 22. November 2013.

Gemeindepräsident:

Aktuarin:

Thomas Lechner

Daniela Fravi